

Jahresbericht 2022

Katholische Schwangerschaftsberatung Rottweil



caritas

Caritaszentrum Rottweil
Königstraße 47 • 78628 Rottweil
Telefon 0741 246 135

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1. Einrichtung mit Einsatzgebiet	1
2. Personal	1
3. Beratungsspektrum	1
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis – Problemfelder und Entwicklungen	2
5. Statistische Angaben	5
6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit	6
7. Abschließende Bemerkungen	7
Anhang: Qualifizierung/ Fachliche Weiterbildung/ Beratungsaufzeichnungen	

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Rottweil ist ein Fachdienst der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau im Caritas-Zentrum Rottweil. Die Beratung richtet sich an alle Personen, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Religion, Geschlecht und Alter. Sie ist kostenlos und neutral.

Die **Servicezeiten der Beratungsstelle** sind:
Mo, Di, Do, Fr: 9 – 12 Uhr
Mo, Di: 14 – 16:30 Uhr
Do: 14 – 18 Uhr

In diesen Zeiten sind vor Ort mindestens eine Verwaltungskraft und ein/e BeraterIn. Auch außerhalb dieser Zeiten werden Termine vereinbart. In den Außenstellen in Schramberg und Oberndorf werden wöchentlich Sprechstunden angeboten. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt. Aufgrund von Corona wurden diese je-doch in diesem Jahr weitestgehend eingestellt.

Folgende Räume stehen an den unterschiedlichen Standorten für die Arbeit zur Verfügung:

• Rottweil

- 3 Beratungszimmer
- 1 Raum für das Sekretariat
- 1 großer Gruppenraum
- 1 Wartezimmer

• Oberndorf (Außenstelle)

- 1 Beratungszimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Wartezimmer

• Schramberg (Außenstelle)

- 1 Beratungszimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Wartezimmer

Technische Hilfsmittel wie Anrufbeantworter, Fax, Drucker, Scan und Internet sind an allen Orten vorhanden.

Das Einzugsgebiet des Caritas-Zentrums umfasst den gesamten Landkreis Rottweil mit 141.754 Einwohnern. Die Frauenquote liegt bei 49,98 %. Der Ausländeranteil beträgt 13,62 %.¹ Der Landkreis ist ländlich strukturiert.

2. Personal

Die katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Rottweil wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des baden-württembergischen Staatshaushalts, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Sie ist mit drei Fachkräften besetzt:

Veronika Schreiner,
 Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik
 B.A. mit 50 % für Schramberg.

Bärbel Schmidt,
 Dipl. Soz. Päd. (FH) mit 50% für
 Oberndorf.

Jeannette Bläsius,
 Dipl. Soz.Päd. (BA) mit 50% für
 Rottweil, angestellt seit 16.05.2022.

Im Berichtsjahr ausgeschieden sind 2 Fachkräfte:

Corinna Brüttsch,
 Soziale Arbeit B.A. (FH) mit 50%
 Rottweil, bis 30.04.2022.

Elena Mansilla,
 Soziale Arbeit B.A. (DH), mit 50%,
 01.01.2022-31.03.2022.

50% Stellenanteile vakant.

Regelmäßige Supervision, Pastorale Begleitung und die Teilnahme an Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sichern die Qualität unserer Arbeit.

Durch eine Verwaltungsmitarbeiterin mit 50% werden die Fachkräfte unterstützt.

3. Beratungsspektrum

Wir arbeiten auf der Basis von:

- §2 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Art. 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21. August 1995), ergänzt durch §2a SchKG (01.01.2010)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (01.05.2014)
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 22.12.2021)
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (01.01.2001)
- „Ja zum Leben“. Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (10/2000)
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen (05/2008).
- Das Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung (12/2017)
- Professionell beraten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung – eine Beratungskonzeption (05/2020)

Wir beraten, unterstützen und begleiten Mädchen, Frauen, Männer und Paare bei:

- allen Fragen zu einer Schwangerschaft
- Not- und Konfliktsituationen
- schwierigen Lebenssituationen
- Vertraulicher Geburt
- psychosozialen Konflikten nach einem Schwangerschaftsabbruch
- plötzlichem Kindstod
- Fragen zu Pränatal Diagnostik
- Fehl- und Totgeburt
- Fragen nach der Geburt
- Fragen zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung.

Unser Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Vor Beginn der Beratung informieren wir über die Möglichkeit der anonymen Beratung.

Wir ermöglichen den Zugang zu unterstützenden und fördernden Familienangeboten. Wir bieten den KlientInnen eine Betreuung nach einem Abbruch ebenso wie bei der Entscheidung für das Kind an. Wenn gewünscht, ist eine Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglich. Die Beratungen führen wir ergebnisoffen und die Verantwortung liegt bei der Ratsuchenden. Intention unserer Beratung und des kirchlichen sowie staatlichen Schutzauftrages ist es, dass wir versuchen gemeinsam mit den Frauen Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.

Bei Antragstellungen und der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber unterstützen wir. Wir vermitteln bei Wohnungssuche, bei der Suche nach Kinderbetreuung sowie zur Fortsetzung der Ausbildung oder des Studiums unterstützen wir. Auch bei Fragen rund um die Schwangerschaft und das Elternsein informieren wir.

Weiterer Bestandteil unserer Arbeit ist, neben dem Wirken bei existenziellen und wirtschaftlichen Nöten, die Frauen und Familien in psychosozialen Fragen und Themen fachkundig zu begleiten.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Problemfelder und aktuelle Entwicklungen

- **Digitalisierung und Blended Counseling**

In unserem datensicheren Online Portal erreichen uns Nachrichten von Frauen aus dem Landkreis, welche Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen haben oder uns ihre existenzielle Not mitteilen, die sich aufgrund der Schwangerschaft zu verschärfen droht. Fragen zu Elterngeld und -zeit können wir zum Teil in einer Mail mit den Frauen klären, zum Teil folgt aber auch ein Telefonat oder ein persönliches Gespräch in der Beratungsstelle vor Ort. Den bundesweiten 1:1 Chat, mittwochs von 13.00 bis 15.00 bedienen auch wir in Absprache mit den Kolleginnen der Diözese.

- **Energie und Existenz**

Die politische Lage und der damit einhergehende Anstieg von Energiekosten treffen unsere Familien besonders hart. Regelmäßig war dies Bestandteil der Beratungen. Große Sorge äußern uns vor allem die Familien der unteren Mittelschicht und die Empfänger von Arbeitslosengeld II, da die Heizkosten je nach Heizungsanlage nicht durch die Sozialleistungen gedeckt sind. Wir konnten den Familien Energiespartipps an die Hand geben und gemeinsam den Haushaltsplan auf Stellen anschauen, an denen unter Umständen eingespart werden kann. Bei Härtefällen, wie bspw. Sperrandrohungen durch den Energieversorger, stellen wir Anträge an den Bischöflichen Hilfsfonds um die Situation zu entschärfen.

- **Medizinische Versorgung**

Wir weisen jede schwangere Frau darauf hin, sich sofort mit Kenntnis der Schwangerschaft um eine Hebamme zu kümmern. In Fällen in denen uns die Schwangeren erst nach dem ersten Trimester aufsuchen kommt dieser Hinweis leider oft zu

spät. Der Mangel an Hebammen und deren hohe Auslastung spielen der Unterversorgung zusätzlich zu. Wir erleben regelmäßig, dass Frauen ohne Hebamme und ohne Geburtsvorbereitungskurs bleiben.

Kinderärzte und Gynäkologen sind ebenfalls ausgelastet und verkünden Aufnahmestopps. Das bedeutet, einen Kinderarzt oder Gynäkologen zu finden, verlangt Geduld und möglicherweise weite Wegstrecken.

Frauen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund trifft dies besonders hart, da es je nach Herkunft und Kultur undenkbar für sie ist, sich von einem männlichen Arzt untersuchen zu lassen. Hier klären wir auf und vermitteln mit Hilfe von Dolmetscherinnen und den umfassenden Broschüren der BzGA. Glücklicherweise eröffnete am 01. September 2022 ein Medizinisches Versorgungszentrum in Rottweil, das im Bereich der Gynäkologie und Frauenheilkunde aus vier gynäkologischen Fachärzten, darunter zwei Frauen, besteht. Wir begrüßen diese Entwicklung sehr und können unsere Klientinnen an diese Praxis empfehlen.

- **Zwischen Berufstätigkeit und Kinderbetreuung**

Diejenigen (berufstätigen) Frauen, welche zu uns kommen machen sich bereits in der Schwangerschaft Gedanken über die spätere Kinderbetreuung – zurecht. Wir informieren, dass bereits vor Geburt nach einem Krippenplatz für unter dreijährige gesucht werden sollte. Anmeldungen werden erst nach Geburt angenommen, teilweise sind unverbindliche Vormerkungen möglich. Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren steigt. Frauen, die schnell wieder in ihren Beruf einsteigen möchten, haben oft Schwierigkeiten einen Platz für ihr Kind zu finden. In unserem Landkreis mit seinen 21 Gemeinden und 6 Städten gibt es diesbezüglich große Unterschiede. In manchen Gebieten sind ausreichend Plätze vorhanden und werden weiter ausgebaut. In anderen Teilen des Landkreises wiederum gibt es zu

wenig Krippenplätze und überdurchschnittlich lange Wartezeiten, ohne Verlässlichkeit den Platz auch tatsächlich zu erhalten. Die Familien sind durch ihren Wohnort an die dort installierten Betreuungsformen gebunden bzw. haben zeitlich keine Kapazitäten, lange Fahrtstrecken zur Kita, zum Job und wieder zurück, auf sich zu nehmen. Der hiesige Tagesmütterverein kann den Bedarf ebenfalls nicht auffangen. Zudem melden uns die Frauen zurück, dass sie eine Kita deutlich bevorzugen. Für diejenigen Frauen, welche die Betreuung nicht durch das soziale Umfeld, wie bspw. Großeltern, abdecken können bedeutet dies, dass sie nicht, wie gewollt, nach der Elternzeit wieder in ihren Beruf einsteigen können. Finanzielle Einschränkungen sind die Folge. Insbesondere Alleinerziehende sind dann auf das Jobcenter angewiesen, was v.a. für die Frauen, die vorher noch nie Sozialleistungen erhielten, eine große Hürde darstellt. Scham und Ängste treten auf. Frauen, die in einer Partnerschaft leben, äußern uns gegenüber, dass sie sich überfordert und frustriert fühlen. Wir Beraterinnen beobachten zudem die Abhängigkeit der Frauen gegenüber ihren Männern. Spätestens mit Blick auf die Kosten der U 3 Kinderbetreuung, verschärft sich diese Gefühlslage. Viele Frauen erkennen sofort, dass sich ein Kita Platz, in Kombination mit einer Teilzeitanstellung, kaum lohnt. Der Weg in eine Abhängigkeit der Frauen ist vorgezeichnet. Wir hören regelmäßig den Satz des Partners zur Partnerin: „Das lohnt sich doch gar nicht, da kannst du gleich zuhause bleiben“. Der Großteil der erwerbstätigen Frauen die zu uns kommen arbeiten in Dienstleistungsberufen mit geringem Einkommen. Klassischerweise als Medizinische Fachangestellte, als Einzelhandelskauffrau, Friseurin oder, angelernt, in der Industrie. In genannten Berufszweigen sind Teilzeitanstellungen zwar oft möglich, doch reicht der Verdienst nicht einmal in Vollzeit für den eigenen Lebensunterhalt und den des Kindes. In diesen Fällen ist es wichtig, dass wir umfassend zu Elternzeit, Elterngeld und den gesetzlichen

Mutterschutzregelungen beraten. Kostenlose Betreuungsplätze oder Betreuungskosten in Abhängigkeit des Verdienstes der Eltern wären, unseres Erachtens, sinnvolle Entlastungen für betroffene Familien.

• Integration

An allen drei Standorten der Schwangerschaftsberatung werden wir überwiegend von Migrant*innen oder Frauen und Familien mit Migrationshintergrund aufgesucht. Dies bringt mit sich, dass wir vorwiegend zu sozialrechtlichen Ansprüchen beraten, Anträge für unterstützende finanzielle Hilfen auf den Weg bringen und als Wegweiser im sozialen Hilfesystem fungieren. Niederschwelligkeit ist das zentrale Stichwort. Oftmals fehlen Deutschkenntnisse, was die Beratung erschwert und auf das Nötigste reduziert. Wir haben die Möglichkeit, auf Sprachmittler der Caritas und Kommune zuzugreifen, was uns eine Hilfe ist. Dennoch reicht der Pool nicht aus. Viele Beratungen finden ohne Übersetzer, in einfachster Sprache, statt. Zusätzlich ist es oftmals auch die andere Kultur, die ein sensibles Vorgehen unsererseits verlangt. Oft sitzen wir Frauen gegenüber, die Mitte 20 bereits 4 Kinder haben, erneut schwanger sind, kein Deutsch sprechen, keinen Schulabschluss und keine berufliche Qualifikation haben. Bei vielen Frauen besteht insgeheim der Wunsch nach Verhütung, doch es herrscht Uneinigkeit zwischen den Eheleuten. An dieser Stelle ist eine niederschwellige Beratung mit sensiblem Vorgehen nötig. Es ist unser größtes Anliegen zu vermitteln, dass die Sprache der zentraler Schlüssel zur Teilhabe ist. Die Frauen sagen uns, einen Sprach- und Integrationskurs besuchen zu wollen, haben aber keine Möglichkeit der Teilnahme, weil sie sich um die mehrköpfige Familie kümmern müssen. Sprachtandems mit Paten gibt es derzeit keine in der Kommune. In diesem Zusammenhang sprechen wir stets auch die Themen Verhütung und Familienplanung an. Wir dienen als Sprachrohr für die Frauen, wofür sie uns oft dankbar sind. Nur so kön-

nen sie die Familienplanung und, in der Konsequenz, ihre Teilhabe in Deutschland, aktiv gestalten.

• Grundbedürfnis Wohnen

Der Mangel an Wohnraum nimmt kein Ende. Im Berichtsjahr hat sich die Situation auch in unserem Landkreis, bezahlbaren und geeignetem Wohnraum zu finden, insbesondere für ALG II – Bezieher, nochmals zugespitzt. Zwar sichert das Jobcenter die Mietzahlungen, orientiert am örtlichen Mietspiegel zu, doch liegen die tatsächlichen Mieten in aller Regel weit über diesen festgesetzten Grenzen. Ist doch eine Wohnung gefunden, sind es oftmals prekäre Umstände mit alten Heizungen und schlechten Isolierungen, die zu Nebenkosten fern jeder Verhältnismäßigkeit führen. Noch dramatischer zeigt sich die Lage aufgrund der bundesweit drastisch angestiegenen Energiepreise, die vor allem Familien mit geringem Einkommen und Sozialleistungsbezug am härtesten trifft. Hohe Nachforderungen zum Jahresende bedeuten Auseinandersetzungen mit Vermieter und Jobcenter, Überschuldung, Existenzängste und enormen psychischen Druck. Dies in Verbindung mit angedrohter Stromsperre, auch für Schwangere und Familien mit Kleinkindern im Haushalt, beschäftigen uns regelmäßig. In vermittelnder Funktion und durch Beihilfen des Bischöflichen Hilfsfonds und der Landesstiftung können wir im Einzelfall zur Seite stehen. Dies stellt eine momentane Linderung, jedoch keine dauerhafte Lösung des Problems, dar. Die überwiegenden Familien kennen die Quellen für Wohnungsinserate. Wir weisen zudem auf den sozialen Wohnungsbau hin, mit dem Rat sich dort auf die Wartelist setzen zu lassen. Im Berichtsjahr erlebten wir es leider nun bereits in mehrfacher Folge, dass Familien aus purer Verzweiflung Wohnungen beziehen, die weit über dem jeweiligen Budget liegen. Die Folgen werden auch uns Beraterinnen beschäftigen und wir sind, wie so oft, Case Manager für die Frauen und Familien.

- **Besondere Umstände - PND**

Im Berichtsjahr hatten wir zwei PND-Beratungen mit positivem Befund bzw. dem Verdacht darauf.

Wenn wir Beraterinnen das Thema Vorgeburtliche Diagnoseverfahren proaktiv ansprechen und die Frau darauf eingeht, weil sie sich angesprochen fühlt oder bereits damit beschäftigt ist, kann es zum Gegenstand der Beratung werden. Andernfalls ist die Frau über unseren entsprechenden Flyer gut darüber informiert, dass sich an uns wenden kann, wenn sie dies möchte. Seitens der Ärzteschaft besteht die Pflicht, die Frau bei positivem Befund auf die Möglichkeit der Schwangerschaftsberatung hinzuweisen.

- **Elternschaft**

Es ist uns ein besonderes Anliegen, in unseren Beratungen auf Pflichten und Rechte des Elternseins hinzuweisen und den Frauen ein gleichberechtigtes Bild von Mann und Frau zu vermitteln.

Immer wieder kommt es vor, dass sich Frauen, die zum ersten Mal ein Kind erwarten, gegenüber ihrem Partner schuldig fühlen. Die neue Situation bringt veränderte Lebensumstände mit sich: Das Einkommen sinkt, die Ausgaben steigen. Die Frauen fühlen sich verantwortlich und schlecht. Gemeinsames Wirtschaften ist keine Selbstverständlichkeit bei vielen Paaren. Wir weisen hier auf familienunterstützende Leistungen hin und auf die Tatsache, dass die Erziehung eines Kleinkindes ein Fulltime-Job darstellt, welcher dem erwerbstätigen Elternteil den Rücken freihält. Unser Ziel hierbei ist es ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein anzuregen.

- **Schwangerschaftsberatung – Case Management**

Die Vielfalt an Problemen der Frauen birgt oftmals eine Flut an Aufgaben für uns Beraterinnen. Wir sind aufgefordert zu sortieren, priorisieren und abzuwägen, mit welchen Hilfestellungen wir die Frauen entlasten und wo wir Ressourcen bei den Frauen erkennen. Ein Beispiel: die Frau verliert ihre Anstellung in der Schwangerschaft, hat keinen Berufsabschluss und lebt getrennt vom arbeitslosen Kindsvater, der bereits unterhaltspflichtig gegenüber seiner Kinder aus einer früheren Beziehung ist, tun sich mögliche Aufgabenfelder für uns auf: Verhandlungen mit dem Vermieter bzgl. angemahnter Forderungen, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Ohr und Stärkung auf psychosozialer Ebene, Aufklärung über die Rechte einer (schwangeren) Arbeitnehmerin, Antragstellungen an das Jobcenter oder die Wohngeldstelle der Kommune, die Bundesstiftung und ggf. den Bischöflichen Hilfsfonds. Ratenverhandlungen mit dem Energieanbieter wegen angedrohter Sperrankündigungen, die Vermittlung und evtl. die Begleitung zur Schuldnerberatung und zur Bank, mit dem Ziel ein Pfändungsschutzkonto einzurichten, Vermittlung von Beistandschaften, Unterstützung im Kontakt mit Krankenkassen und Standesämtern, Hinweise und die Motivation zur Kontaktaufnahme zum Netz der Frühen Hilfen u.v.m. Notwendige Basis für diese Arbeit ist der Beziehungs- und Vertrauensaufbau zur Frau bzw. zur Familie. Kränkungen, Zukunftsängste und das Gefühl der Überforderung gehören genauso zum Gesprächsinhalt wie Organisatorisches. Wir unterstützen dort, wo sich die Frauen überfordert sehen. Die Fäden laufen bei uns zusammen und wir arbeiten als Case Managerinnen. In vielen Fällen stellt das Antragswe-

sen eine oft unüberwindbare Hürde für unsere Klient*innen dar. Als dringend notwendig erachten wir den Bedarf einer Ausfüllhilfe in unserem Landkreis, bspw. angesiedelt bei den jeweiligen Behörden oder in zentraler Koordination. Bisher sehen wir uns federführend zuständig und lassen die Frauen nicht alleine. Im Rahmen von kollegialen Fallbesprechungen unterstützen wir Beraterinnen uns in der Bearbeitung zunehmend komplexer werdenden Fallkonstellationen gegenseitig.

- **Zahlen und Fakten**

Im Berichtsjahr 2022 führten wir in der Schwangerschaftsberatung in insgesamt **313 Fällen 702 Gespräche**. In **194 Fällen** war die Ratsuchende **schwanger**. In **zwei Fällen** befand sich die Frau im **Schwangerschaftskonflikt**.

Der Großteil ist zwischen 25 und 34 Jahre alt. 91,7% der in 2022 von uns beratenen Frauen lebten in einer Beziehung. Der Großteil der Frauen, 131, wurde durch Angehörige und Bekannte auf uns aufmerksam. 20 Frauen gaben an, über das Internet aufmerksam auf uns geworden zu sein. 129 Frauen waren in früheren Jahren bereits schon mal bei uns.

Die Mehrheit, 189 Frauen, haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 99 Frauen hatten sogar einen befristeten Aufenthalt bzw. leben hier mit einer Gestattung oder Duldung. 171 der 313 Frauen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Schnitt fanden pro Fall 2,7 Kontakte statt.

Insgesamt stellten wir **278 Anträge an Stiftungen und Fonds, 108 Anträge** davon an die **Bundesstiftung Mutter und Kind. 170 Anträge** entfielen auf Stiftungen und Fonds auf kommunaler und Landesebene, sowie auf den **Bischöflichen Hilfsfonds**.

5. Statistische Angaben

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):

Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	2
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	311
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	313

davon PND-Beratungen	1
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):

Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	9
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	693
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	702

davon PND-Beratungen	1
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Gruppenangebote:

Anzahl	0
Teilnehmende	0

Zahl der Anträge an:

Bundesstiftung „Mutter und Kind“	108
Landesstiftung „Familie in Not“	0
Sonstige Stiftungen/Fonds	170

6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit

Wir arbeiten eng mit folgenden **Caritasfachdiensten** zusammen: der Allgemeinen Sozialberatung (ASB), der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL), in welche auch die Erziehungsberatungsstelle (EB) für den Landkreis Rottweil integriert ist. Vertreten sind wir im **Caritasdienst Familie** mit vierteljährlichen Besprechungen sowie im regionalen KSB Team mit Albstadt und Tuttlingen im monatlichen Turnus.

Die Angebote unseres Fachdienstes haben wir in einem **Flyer** zusammengefasst. **Gruppenangebote** zur Sexualpädagogik an Schulen finden auf Anfrage statt. Im Berichtsjahr erreichte uns keine Anfrage. Über durchgeführte Projekte informieren wir auf <http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de> sowie den ansässigen Zeitungen. Verlinkungen auf der Homepage führen zur **Online- und Chatberatung**.

Die persönliche **Visitenkarte** jeder Beraterin wird bei jedem Erstkontakt ausgegeben.

Jährlich lädt Bärbel Schmidt zum **Intervisionstreffen PND** ein. Unter Mitwirkung von Frau Dr. Marion Jahnke (IUV-Stelle Stuttgart) tauschen sich PND-Fachkräfte von Caritas, Donum Vitae, Diakonie sowie Gesundheitsämtern aus. Neben Fallbeispielen aus der Beratungspraxis wird über neuste me-

dizinische Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen informiert und diskutiert. Die ethische Tragweite spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Bunte Kreis – Leben geben e.V., angesiedelt am Schwarzwald-Baar-Klinikum, ist ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich Früh- und Totgeburten.

Im **Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“**, unter Federführung des Jugend- und Versorgungsamtes, sind Jeannette Bläsius und Eva-Maria Endris, Leitung des Caritasdienst Familie, vertreten. Eine weitere Kooperationsplattform stellt der **„Qualitätszirkel Frühe Hilfen Landkreis Rottweil“** dar. In interdisziplinär organisierten, anonymisierten Fallbesprechungen werden gemeinsam Lösungswege für Familien in Not erarbeitet. Veronika Schreiner vertritt die Katholische Schwangerschaftsberatung.

Die Beratungsmöglichkeiten durch das **Rechtsanwaltsbüro** Eckwert und Unger vor Ort sowie der Rechtsanwältin Birgit Scheibe des Caritasverbands der Diözese Münster, unterstützen uns sehr, sodass wir mit relevanten Themen gut aufgestellt sind.

Weitere wertvolle Kooperationspartner sind der **Rottweiler Kinderschutzbund**, alle drei Tafeläden des Landkreises sowie das **Familienzentrum EIKiCo** in Schramberg. Mit dem Schramberger **Kinder- und Jugendbüro (JUKS³)** pflegen wir ebenso eine rege und vertrauensvolle Zusammenarbeit wie mit dem **Kinderhilfsfonds Schramberg**.

Manche Frauen und Familien finden über ihre **Pfarrgemeinde** zu uns. Hier stehen wir dann im direkten Kontakt mit dem zuständigen Pfarrer.

Mit den **Schuldenberaterinnen** des Landratsamts und der AWO sowie den **Mutter-Kind-Kur Beraterinnen** der AWO und Diakonie erfolgt ebenfalls eine gute Zusammenarbeit. Im Einzelfall arbeiten wir mit der **Fachstelle Sucht** des bwlV zusammen. Bei Themen von Häuslichen Gewalt gegenüber Frauen sind wir dankbar über die gute Zusammenarbeit mit **Frauen helfen Frauen + Auswege e.V.**

Über die **Katholische Erwachsenenbildung** wird **„Unter dem Regenbogen – Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und deren Familien“** angeboten. Bei Bedarf vermitteln wir betroffene Familien. Durchführende Fachkraft ist Frau Ulli Wolf, Dipl. Sozialpädagogin und Trauerbegleiterin.

Die Zusammenarbeit und Beratung mit dem **KVJS** bei der Antragstellung für Mittel der Bundes- und Landesstiftung zeigt sich durchweg positiv.

Die **L-Bank** ist uns ebenfalls ein kompetenter Ansprechpartner in Sachen Elterngeld und -zeit.

Mit dem **Jobcenter** tauschen wir uns fast täglich, Klienten bezogen, aus. Fachdienst-übergreifend findet in der Regel mit Kolleginnen des Caritaszentrums, dem Diakonischen Grunddienst und Mitarbeitern des Jobcenters jährlich ein Treffen zum allgemeinen Austausch statt. Ein Treffen im Folgejahr ist angedacht.

7. Abschließende Bemerkungen

Das vorliegende Berichtsjahr der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstelle Rottweil war ein bewegtes Jahr. Beratungen fanden persönlich, am Telefon und Online statt. Die 5-monatige Vakanz von 50% in unserer Beratungsstelle endete im Januar 2022. Eine Berufsanfängerin, frisch von der Hochschule, startete zum 01.01.2022, beendete ihr Arbeitsverhältnis jedoch aus gesundheitlichen Gründen zum 31.03.2022. Zum 30.04.2022 wechselte Corinna Brütsch intern den Fachdienst, sodass wiederum 50% vakant waren. Diese konnten glücklicherweise zum 16.05.2022 nachbesetzt werden. Folglich ist seit dem 30.04.2022 eine halbe Stelle vakant.

Die Außenstellen in Schramberg und Oberndorf waren unverändert gut besucht. Die Frauen und Familien vor Ort schätzen es sehr, einen verlässlichen Ansprechpartner in ihrem Nahraum zu haben. Ebenso die ansässigen Kooperationspartner*innen.

Im kollegialen Austausch, auch über unseren Fachdienst hinaus, reflektieren wir unser Handeln. Teambesprechungen und Supervisionseinheiten sowie die Pastorale Begleitung sind uns wertvolle Instrumente zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung.

Das drängende Problem, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden, spitzt sich unaufhaltsam zu. Auf dem auf das äußerste angespannten Wohnungsmarkt sind die Handlungsmöglichkeiten für die Frauen und Familien sehr eingeschränkt.

Die explosionsartige Steigerung von Energiekosten erzeugt zusätzlich große Not und entsprechende Zukunftsängste, denen es dringend zu begegnen gilt.

Der Fokus unserer Arbeit liegt auf der Frau und ihrem ungeborenen Kind, welche sich hilfesuchend an uns wendet. Alle unsere Bemühungen sind darauf ausgerichtet, dem Ungeborenen in seiner Familie einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Rottweil, den 09.03.2023



Nadja Lück,
Regionalleiterin



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Titelfoto: iStock by Getty Images
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de